



Beitragsordnung

SG Stahl Brandenburg e.V.

§ 1 Aufnahmegebühr

- (1) Bei Aufnahme in den Verein werden einmalige Aufnahmegebühren entsprechend der zum Zeitpunkt der Aufnahme gültigen Beitragstabelle erhoben.

§ 2 Beiträge

- (1) Die Vereinsgrundbeiträge werden entsprechend der jeweils gültigen Beitragstabelle erhoben.
- (2) Alle Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres müssen einen Nachweis erbringen, um eine Beitragsermäßigung geltend machen zu können.
- (3) Studenten sind verpflichtet eine jährliche Studienbescheinigung vorzulegen.
- (4) Der Eintritt ins Rentenalter ist durch einen Rentenbescheid o.ä. nachzuweisen.
- (5) Veränderte Beiträge werden ab dem darauffolgenden Beitragseinzug berücksichtigt.
- (6) Ehrenmitglieder werden von der Beitragspflicht befreit.
- (7) Zusätzlich zum Vereinsgrundbeitrag erheben die einzelnen Abteilungen einen Abteilungsbeitrag gemäß Beitragstabelle. Der Abteilungsbeitrag ist altersunabhängig.

§ 3 Beitragszahlung

- (1) Die Beitragszahlung erfolgt durch das SEPA-Lastschrifteneinzugsverfahren.
- (2) Die Aufnahmegebühren werden bei der ersten Lastschrift mit eingezogen.
- (3) Die Lastschriften erfolgen wahlweise halbjährlich (bis Ende Februar / August) oder jährlich (bis Ende Februar).
- (4) Der Mitgliedsbeitrag (Vereinsgrundbeitrag und Abteilungsbeitrag) wird auf ein Vereinskonto eingezogen.
- (5) Separate Abteilungskonten sind nicht zulässig.
- (6) Eine Rückgewähr von Beiträgen bei halbjährlicher Beitragszahlung ist ausgeschlossen. Bei jährlicher Beitragszahlung erfolgt die Rückgewähr des 2. Halbjahresbeitrags bei fristgerechtem Vereinsaustritt im 1. Halbjahr.

§ 4 Mahnung und Mahnkosten

- (1) Der Mitgliedsbeitrag wird zum jeweiligen Fälligkeitstermin per Lastschrift auf ein Vereinskonto eingezogen. Für eine ausreichende Deckung hat der Kontoinhaber Sorge zu tragen.

- (2) Kann der fällige Betrag mangels Deckung nicht eingezogen werden oder wird widerrechtlich zurückgebucht, erhält der Schuldner eine Mahnung mit der Auflage, den fälligen Beitrag innerhalb von 14 Tagen zu überweisen.
- (3) Bei Nichtbeachten dieser Frist wird der Schuldner nochmals gemahnt und es sind Mahnkosten in Höhe von 5 €, zuzüglich der bislang aufgelaufenen Kosten zu entrichten.
- (4) Geht der fällige Beitrag zuzüglich der Mahnkosten nicht innerhalb von weiteren 14 Tagen auf dem Vereinskonto ein, kann der geschäftsführende Vorstand das Mitglied aus dem Verein ausschließen.
- (5) Die Forderung des Vereins gegenüber dem Schuldner bleibt von der Streichung aus der Mitgliederliste unberührt. Der geschäftsführende Vorstand behält sich weitere rechtliche Schritte vor.
- (6) Hinsichtlich der Mahnung und der Mahnkosten ist die Besonderheit des Einzelfalls zu beachten.

§ 5 Gesonderte Beitragsermäßigung

- (1) Der geschäftsführende Vorstand hat das Recht, in begründeten Ausnahmefällen Vereinsbeiträge und Gebühren auf Antrag zu ermäßigen.
- (2) Die Anträge sind in schriftlicher Form an den geschäftsführenden Vorstand zu richten.
- (3) Die Dauer der Ermäßigung wird durch den geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung der SG Stahl Brandenburg e.V. tritt mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.11.2024 zum 01.01.2025 in Kraft.

Beitragstabelle ordentliche Mitglieder

gültig ab 01.01.2025

Aufnahmegebühr	einmalig
alle Neumitglieder	10,00 €

Vereinsgrundbeitrag	monatlich	halbjährlich	jährlich
01 - Kinder, Jugendliche bis 17 Jahre, Studenten	6,00 €	36,00 €	72,00 €
02 - Erwachsene	8,00 €	48,00€	96,00 €
03 - Rentner	7,00 €	42,00 €	84,00 €

Abteilungsbeitrag	monatlich	halbjährlich	jährlich
Billard	7,00 €	42,00 €	84,00 €
Bowling	5,00 €	30,00€	60,00 €
Gymnastik	1,50 €	9,00 €	18,00 €
Kraftsport	5,00 €	30,00 €	60,00 €
Rugby	5,00 €	30,00 €	60,00 €
Tauchen/Flossenschwimmen (nur Erwachsene)	3,00 €	18,00 €	36,00 €
Tischtennis	6,00 €	36,00 €	72,00 €

Gesamt- / Mitgliedsbeitrag, jährlich	01	02	03
Billard	156,00 €	180,00 €	168,00 €
Bowling	132,00 €	156,00€	144,00 €
Gymnastik	90,00 €	114,00 €	102,00 €
Kraftsport	132,00 €	156,00 €	144,00 €
Rugby	132,00 €	156,00 €	144,00 €
Tauchen/Flossenschwimmen	72,00 €	132,00 €	120,00 €
Tischtennis	144,00 €	168,00 €	156,00 €

Vereinsgrundbeitrag und Abteilungsbeitrag zusammen ergeben den zu zahlenden Gesamt- / Mitgliedsbeitrag.

Bei Mitgliedschaft in 2 oder mehreren Abteilungen ist der Vereinsgrundbeitrag nur einmal zu entrichten.